

## **V E R H A N D L U N G S S C H R I F T**

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 12.06.2014 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes  
Pettenbach stattgefundenen

### **öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2014/23

Beginn: 20:00

Ende: 21:41

#### **Anwesend sind:**

Herr Bgm. Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ
Leopold Bimminger		Herr Stefan Kohlbauer	FPÖ
Herr Vzbgm. Rudolf Platzer	FPÖ	Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ
Frau Vzbgm. Julia Laßl	SPÖ	Frau Sonja Hühmayr	FPÖ
Frau Sigrid Grubmair	ÖVP	Herr Karl Reder	FPÖ
Herr Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP	Herr Franz Aitzetmüller	ÖVP
Herr Franz Berner	ÖVP	Vertretung für Frau Danusa Neuhauser MBA	
Herr Gerhard Etzenberger	ÖVP	Frau Hildegard Angermayr	SPÖ
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Vertretung für Herrn Manuel Peterstorfer	
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Herr Walter Auinger	SPÖ
Frau Michaela Kemptner	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Wolfgang Ebner	
Herr Clemens Franz Radner	ÖVP	Frau Maria Hackl	ÖVP
Herr Georg Neuhauser	ÖVP	Vertretung für Herrn Bülent Arikan	
Frau Heidemarie Fischer	ÖVP	Herr Gerhard Kohlbauer	FPÖ
Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Vertretung für Herrn Dipl. Ing. (FH) Karl	
Frau Ilse Laßl	SPÖ	Schachinger	
Herr Dietmar Straßmair	SPÖ	Herr Franz Purrer	ÖVP
Herr Johann Schultschik	SPÖ	Vertretung für Frau Elke Eder	
Herr Helmut Viechtbauer	SPÖ	Frau Doris Sieberer	
Herr Michael Aitzetmüller	SPÖ		
Herr Karl-Heinz Strauß	FPÖ		

#### **Abwesend sind:**

Frau Danusa Neuhauser MBA	ÖVP
Herr Bülent Arikan	ÖVP
Frau Elke Eder	ÖVP
Herr Ing. Wolfgang Ebner	SPÖ
Herr Manuel Peterstorfer	SPÖ
Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ

**Leiter des Gemeindeamtes:**

Al. Günther Weigerstorfer

**Schriftführerin:**

Doris Sieberer

Bgm. Bimminger begrüßt die Vizebürgermeister/in, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Sieberer, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird.

**Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass**

- a. die Sitzung von mir ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 05.06.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 27.03.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

### **Tagesordnung:**

- 1 . Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
- 2 . Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 13.05.2014
- 3 . Freiwillige Feuerwehr Magdalenaberg, Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges - Auftragsvergabe
- 4 . Ankauf eines neuen Kommunalgerätes (Traktor) für den Gemeindebauhof, Grundsatzbeschluss
- 5 . ABA BA 14+15, Auftragsvergabe für maschinelle- und elektrotechnische Ausrüstung der drei Pumpwerke
- 6 . Sanierung der Friedlmühler-Brücke über die Alm, Haftungsübernahme gegen Ansprüche Dritter im Zuge der Sanierungsmaßnahmen gegenüber dem Amt der Oö.Landesregierung, Abteilung Brücken und Tunnelbau
- 7 . Änderung des Dienstpostenplanes wegen Aufnahme einer neuen Mitarbeiterin im Reinigungsdienst der Volksschule Pettenbach sowie Anpassungen des Beschäftigungsausmaßes mehrerer Dienstnehmerinnen ab 01.07.2014
- 8 . Änderung der Zusammensetzung des Personalbeirates gemäß Oö Objektivierungsgesetz 1994
- 9 . Traun4tler, Alpenvorland, Leader Region, Teilnahme der Marktgemeinde Pettenbach am EU-Programm LEADER 2014-2020 und der Auslaufphase 2021-2023
- 10 . Grabungsverordnung vom 27.09.2012 für die Marktgemeinde Pettenbach - Aufhebung
- 11 . Grundsatzbeschluss für die Beteiligung an der Gründung eines regionalen Standesamtsverbandes im Bezirk Kirchdorf an der Krems
- 12 . Allfälliges

## **1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat**

## **2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 13.05.2014**

GR Dietmar Straßmair (SP) berichtet:

### **Tagesordnung:**

- 1 . Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2 . Güterwege Erhaltungsverband- Leistungen vom Verband und deren Kosten
- 3 . Energiekosten und Energiekennzahlen der öffentlichen Gebäude
- 4 . Haushaltsüberwachung
- 5 . Allfälliges

### **1. Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die letzte Niederschrift wurde genehmigt.

### **2. Güterwege Erhaltungsverband- Leistungen vom Verband und deren Kosten**

Der Prüfungsausschuss hat den pro km Instandhaltungsbetrag für die Güterwege betrachtet.

Für die Güterwegeinstandhaltung leistet die Marktgemeinde Pettenbach einen Beitrag in der Höhe von € 53.452,00 für das Jahr 2013. Für die Marktgemeinde Pettenbach wird ein Wegenetz mit 91,302 km betreut.

Vor der Voranschlagserstellung des Güterwegeverbandes werden die Güterwege begangen und Instandhaltungsmaßnahmen für das kommende Jahr dokumentiert und in das Instandsetzungsprogramm aufgenommen.

Im Jahr 2013 wurden vom Wegeerhaltungsverband Kosten für die Instandhaltung in der Höhe von € 67.066,61 nachgewiesen.

Für das Instandsetzungsprogramm 2014 wurden im Voranschlag des Wegeerhaltungsprogrammes 2014 für die Marktgemeinde Pettenbach ein Betrag von € 63.250,00 vorgesehen.

### **3. Energiekosten und Energiekennzahlen der öffentlichen Gebäude**

Der Prüfungsausschuss bespricht die Energiekosten der öffentlichen Gebäude anhand der erstellten Listen nach den Vorgaben des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen.

Anhand der in der Liste angeführten absoluten Zahlen können keine Vergleiche angestellt werden.

Teilweise fehlen für die Gebäude die Energieausweise, weil diese bei den Sanierungen noch nicht benötigt wurden. Die Herstellung eines Mengengefüges wird empfohlen. Das heißt, dass man die Heizkosten in Verbindung mit den m<sup>2</sup> oder m<sup>3</sup> bringt.

Bei den Stromkosten soll vor Ablauf der Verträge eine Ausschreibung stattfinden. Die aktuellen Verträge sind gültig bis 31.12.2014 mit einer 3 monatigen Kündigungsfrist.

Dazu müssen die Listen genauer geführt werden. Die Kosten sollen zusätzlich in Netzkosten und Verbrauchskosten unterteilt werden.

#### **4. Haushaltsüberwachung**

Eine pauschale Überprüfung des Haushaltes 2014 wurde vom Prüfungsausschuss am 13.05.2014 durchgeführt. Alle jene Rechnungsposten, welche größere Abweichungen d.h. Über- bzw. Unterschreitungen der Voranschlagssumme aufweisen wurden besprochen. Buchungsposten mit höheren Beträgen wurden von Hr. T. Zehetner näher erläutert.

Details aus dem Haushaltsüberwachung 2014 (13.05.2014):

	VA	
Anordnungs- Soll an Einnahmen	7.990.400,00	<b>2.637.192,02</b>
Anordnungs- Soll an Ausgaben	7.990.400,00	<b>2.378.911,34</b>
<hr/>		
+ Sollüberschuss 2013		<b>4.142,64</b>
das ergibt einen momentanen Überschuss von		<b>262.423,32</b>

Laut Voranschlag 2014 wurde ein ausgeglichener Haushalt prognostiziert.

Der ausgewiesene Überschuss ist damit zu begründen, dass eine Haushaltsüberwachung immer eine Momentaufnahme ist, und zum Zeitpunkt der Prüfung die Ertragsanteile für das Monat 5/2014 und die Vorschreibung des 2 Quartals 2014 bereits verbucht sind.

Erhöhungen treten laut Kindergartenbeirat bei der Abgangsdeckung für den Caritas Kindergarten Pettenbach auf. Hier hat sich die gesetzliche Grundlage für die Gehälter der Pädagoginnen und Betreuerinnen geändert. Genauere Zahlen können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht berechnet werden.

Bei den Ertragsanteilen sind Mehreinnahmen prognostiziert.

Das bedeutet, dass zum Zeitpunkt der Prüfung festgestellt wird, dass der Haushaltsausgleich auch im Jahr 2014 möglich ist.

Der Prüfungsausschuss verweist weiterhin auf die konsequente Einhaltung des Voranschlages um das Ziel „Haushaltsausgleich“ zu erreichen.

#### **5. Allfälliges**

Der Termin für die nächste Prüfungsausschusssitzung wurde mit 09.09.2014 um 19 Uhr vereinbart.

**Antrag:** Ich ersuche den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.

**Beschluss:** Der Prüfungsbericht wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand zur Kenntnis genommen.

### **3. Freiwillige Feuerwehr Magdalenaberg, Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges - Auftragsvergabe**

GR Clemens Radner (VP) führt aus:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach hat bereits in der Sitzung vom 09.12.2010 einen vorläufigen Finanzierungsplan für den Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Magdalenaberg einstimmig beschlossen. In der Gemeinderatssitzung vom 27. März 2014 wurde der vom Land Oberösterreich genehmigte Finanzierungsplan endgültig beschlossen und werden bei Gesamtkosten von € 366.335,-- Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 76.168,-- im Jahr 2014 ausgewiesen.

Die Angebotsfrist ist am 28. März 2014 abgelaufen. Zur Angebotseröffnung sind 3 Angebote aufgelegt. Das Protokoll der Angebotseröffnung liegt als Beilage bei. Am Nachmittag der Angebotseröffnung wurden die Fahrzeuge der Firma Rosenbauer und der Firma Magirus-Lohr beim Standort der FF Magdalenaberg zur Besichtigung bereitgestellt.

Eine Jury aus 5 Mitgliedern hat die Angebote auf Preis, Funktionalität, Qualität, Kundendienst und Liefertermin bewertet und den Bestbieter ermittelt. Protokoll der Bestbieterermittlung liegt als Beilage bei.

Nach dem Ergebnis des nach dem Bundesvergabegesetz 2006 durchgeführten Vergabeverfahrens wird der Lieferauftrag Rüstlöschfahrzeug 2000-A für FF Magdalenaberg wie folgt vergeben:

#### **Für den Zuschlag vorgesehener Bieter / Auftragnehmer:**

Rosenbauer Österreich GesmbH 4060 Leonding, Paschinger Straße 90

**Angebotspreis (inkl. USt.) = € 358.818,00**

Das Angebot dieses Unternehmens ist als das wirtschaftlich und technisch günstigste Angebot (Bestbieterangebot) zu bewerten.

Die Bezahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen und zwar 1/3 des Auftragswertes bei Anlieferung des Fahrgestells an den Aufbauhersteller. Die Restzahlung erfolgt 30 Tage nach Lieferung, vorausgesetzt der positiven Endabnahme/Prüfung durch einen Abnahmebeamten des Landesfeuerwehrkommandos bei der Freiwilligen Feuerwehr.

**Antrag: Der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe für den Ankauf eines Rüstlöschfahrzeug 2000-A an die Fa. Rosenbauer zu einem Gesamtbetrag von € 358.818,00 zustimmen.**

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

#### 4. Ankauf eines neuen Kommunalgerätes (Traktor) für den Gemeindebauhof, Grundsatzbeschluss

GR Franz Berner (VP) berichtet:

Wie bereits bei der Finanzausschusssitzung im Zuge der Erstellung des Voranschlags 2014 und der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 05.12.2013 festgestellt wurde, ist der Traktor Steyr 9094 in sehr schlechtem Zustand und muss dringend repariert oder ausgeschieden und durch ein neues Gerät ersetzt werden. Es sind Schäden am Getriebe vorhanden, die eine Nutzung jederzeit unmöglich machen kann. Der Traktor Steyr 9094 wurde von der Marktgemeinde Pettenbach mit 4.11.1997 als Neugerät angemeldet und weist mit Datum vom 06.06.2014 Gesamtbetriebsstunden von 10.850 auf. Als Zusatzgeräte sind ein Frontlader, ein Schneepflug, ein Splittstreuer sowie eine Leichtgut- und Schotterschaufel vorhanden. Für eine Nachnutzung bei Ankauf eines neuen Kommunaltraktors ist nur der Frontlader nicht mehr einsetzbar. Die sanierungsbedürftige Leichtgutschaufel muss jedenfalls ersetzt werden. Der vorhandene Schneepflug ist nur drehbar jedoch nicht schwenkbar und soll durch einen neuen dreh- und schwenkbaren „Vario - Kombipflug“ der neuen Generation ersetzt werden. Der ebenfalls zum selben Zeitpunkt wie der Traktor angekaufte Pflug weist neben der veralteten Technik auch Verformungen auf, könnte jedoch im Zuge der Veräußerung des Traktors oder auch als Einzelstück für eine weniger aufwendige Nutzung an private Käufer veräußert werden. Durch den milden Winter 2013/2014 war es zwar möglich den Traktor weitestgehend zu schonen, eine Garantie, wie lange das Getriebe noch hält gibt es aber auch dadurch nicht. Zur Abklärung der weiteren Vorgehensweise wurden sowohl Angebote von neuen etwa gleichstarken Traktoren und die erforderlichen Reparaturkosten eingeholt. Die Kosten belaufen sich wie folgt:

Neuankauf lt. BBG-Angebot	ca.	€ 130.000,00
Reparaturkosten lt. Angeboten	ca.	€ 10.000,00

Dazu wurde auch von der Fa. Weingartner festgestellt, dass der Steyr Traktor 9094 einen Wert von € 9.000,-- (ohne Reparatur) und € 14.000,-- (mit Reparatur) darstellt.

Auf Grund der oben genannten Fakten wurde vom Bürgermeister anlässlich eines gemeinsamen Gespräches am 06.05.2014 mit Landesrat Max Hiegelsberger das Problem vorgebracht. Bei diesem Gespräch und im Schreiben vom 09.05.2014 wurde dem Bürgermeister von Landesrat Max Hiegelsberger festgestellt, dass eine Ersatzbeschaffung für den in die Jahre gekommenen Kommunaltraktor insbesondere aufgrund des aktuellen Getriebeschadens unausweichlich ist. Eine Unterstützung aus dem Gemeinderessort kann in den Jahren 2015 und 2016 im Ausmaß von 50% der Gesamtkosten, maximal jedoch mit einem Betrag von € 65.000,- erfolgen.

Der vorläufige Finanzierungsplan sieht folgende Finanzmittel vor.

	2014	2015	2016
Direktion Inneres/Kommunales		35.000,--	30.000,--
Gemeinde Pettenbach	65.000,--		
Summe	65.000,--	35.000,--	30.000,--

Die gesamte Zwischenfinanzierung kann über den Kontokorrentkredit der Marktgemeinde abgewickelt werden, da im Haushalt der Marktgemeinde Pettenbach keine Liquiditätsprobleme vorliegen.

Ich stelle daher den

**Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Ankauf eines Kommunaltraktors grundsätzlich zustimmen und den dafür vorliegenden vorläufigen Finanzierungsplan genehmigen**

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) sagt, da in einer der letzten Vorstandssitzung die Reparatur des Traktors bereits beschlossen wurde, gab es in seiner Fraktionssitzung zu diesem Antrag verschiedene Meinungen. Seiner Meinung nach ist es sinnvoller einen neuen Traktor zu kaufen, als einen 17 Jahre alten Traktor reparieren zu lassen, da sich das Land OÖ mit 50 % beteiligt und bei einem Verkauf des alten Traktors incl. der Zusatzgeräte, mit einem Verkaufserlös von ca. € 20.000,-- zu rechnen ist und daher nur ein Restbetrag von ca. € 45.000,-- für den neuen Traktor übrig bleibt.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) begründet den Vorstandsbeschluss damit, dass durch den bevorstehenden Winter eine schnelle Entscheidung zustande kommen musste. Im Dezember 2013 fand ein Gespräch mit LR Hiegelsberger statt, der eine Reparatur für nicht zweckmäßig hält, jedoch eine Anmietung für sinnvoll finden würde, da er für einen Ankauf eines neuen Traktors keine BZ-Mittel zur Verfügung hätte. Bei einem weiteren Gespräch im Mai 2014 konnte LR Hiegelsberger BZ-Mittel, wie im Finanzierungsplan vorgesehen, für die Jahre 2015 und 2016 zusagen. Auch Bgm. Leopold Bimminger ist der Meinung, diese Chance zu nutzen um einen neuen Traktor zu kaufen, da in nächster Zeit wahrscheinlich weitere Reparaturen anfallen werden.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) stellt die Frage, ob es bei den Gemeindegeräten Aufzeichnungen gibt, wann und wie diese eingesetzt werden um die Einsätze besser analysieren zu können? Grundsätzlich ist er auch für einen Neuankauf, da die Reparaturkosten von € 10.000,-- zu viel sind.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass ein Fahrtenbuch geschrieben wird und somit genaue Aufzeichnungen aufliegen wann und wie die gemeindeeigenen Geräte eingesetzt werden.

GR Adolf Kammerleithner (FP) stellt die Frage, ob die Leistung des neuen Traktors so bemessen wurde, dass er den Anforderungen entspricht.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) erklärt, welches Gerät für welchen Einsatz verwendet wird.

GREM Franz Aitzetmüller (VP) erwähnt, dass ein Traktor mit 650 bis 700 Stunden pro Jahr und mit insgesamt 10.000 Stunden gute Dienste geleistet hat. Ab diesem Zeitpunkt wird ein Gerät reparaturanfällig und die Reparaturkosten sind dementsprechend hoch.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**



## **5. ABA BA 14+15, Auftragsvergabe für maschinelle- und elektrotechnische Ausrüstung der drei Pumpwerke**

Vzbgm. Julia Laßl (SP) berichtet:

Von Herrn Eder vom Büro Karl & Peherstorfer wurde die Preisanfrage für die Vergabe der maschinellen und elektrotechnischen Ausrüstung der Pumpwerke Eggenstein, Steinbruchweg und Theuerungswang ausgeschrieben.

Die Grobkostenschätzung im Zuge der Projektierung für die maschinelle Ausrüstung beträgt netto € 68.000,00. Zur Preisanfrage wurden sechs Firmen in Absprache mit der Marktgemeinde Pettenbach angeschrieben. Es handelt sich hierbei um die Firmen Meisl, Forstlechner, pr tech, Aigner, pp-engineering und KB. Als Best- und Billigstbieter hat sich dabei die Firma pr-tech, 5020 Salzburg, Söllheimerstraße 16 mit einem Nettopreis von € 79,651,80 ergeben. Die Mehrkosten gegenüber der Grobkostenschätzung sind dadurch zu erklären, dass sowohl bei der maschinellen als auch der elektrotechnischen Angebotseinholung Zusatzleistungen für alle Pumpwerke der Kanalanlage Pettenbach ausgeschrieben wurden, jedoch nicht abgerufen werden müssen. Es handelt sich dabei unter anderem um Verankerungsmöglichkeiten inklusive eines Kraftarms, um die Bediensteten bei sämtlichen Wartungsarbeiten an den Pumpwerken sichern zu können. Dies ist aufgrund von sicherheitstechnischen Anforderungen gesetzlich vorgeschrieben. Die dafür vorgesehenen Kosten belaufen sich auf ca. € 8.640,00 und können auch nur teilweise abgerufen werden.

Die Grobkostenschätzung für die elektrotechnische Ausrüstung im Zuge der Projektierung beträgt netto € 99.000,00. Zur Preisanfrage wurden drei Firmen in Absprache mit der Marktgemeinde Pettenbach angeschrieben. Es handelt sich hierbei um die Firmen Zemsauer, DOMA und Elektro Fuchs. Bei dieser Preisanfrage wurde ebenfalls das im Budget der Marktgemeinde Pettenbach veranschlagte Notstromaggregat für das PW-Nord mit Zusatzkosten von € 9.847,50, das nicht in der Grobkostenschätzung inkludiert war, berücksichtigt.

Im Zuge der Angebotsöffnung wurde die Firma Zemsauer Elektrotechnik GmbH, Waldneukirchen als Best- und Billigstbieter für die elektrotechnische Ausrüstung mit einer Angebotssumme von € 107.188,94 ermittelt.

Ich stelle daher den

**Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle den Auftrag für den Einbau der maschinellen Ausstattung der Pumpwerke des Kanalbauabschnittes Eggenstein-Pfaffing-Wöhr an die Firma pr-tech, 5020 Salzburg, Söllheimerstraße 16 zu einem Preis von €79.651,80 (netto) im Sinne des Berichtes vergeben. Ebenso wolle die Auftragsvergabe für die elektrotechnische Ausrüstung für den gleichen Bauabschnitt an die Firma Zemsauer Elektrotechnik GmbH, 4595 Waldneukirchen, Grünburgerstraße 41 zu einem Preis von € 107.188,94 (netto) vergeben werden.**

Vzbgm. Julia Laßl (SP) ist erfreut, dass das Notstromaggregat für das Pumpwerk Nord mitangeschafft werden kann.

GR Bernhard Radner (VP) möchte darauf hinweisen, dass es eine Kostenverfolgung über das gesamte Projekt gibt und er hat sich versichern lassen, dass beim Gesamtprojekt der Kostenrahmen eingehalten werden kann.

**Beschluss:**        **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **6. Sanierung der Friedlmühler-Brücke über die Alm, Haftungsübernahme gegen Ansprüche Dritter im Zuge der Sanierungsmaßnahmen gegenüber dem Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Brücken und Tunnelbau**

GR Stefan Kohlbauer (FP) führt aus:

Die im Jahr 1970 errichtete „Friedlmühlerbrücke“ und die im Jahr 1955 errichtete „Kramermühlbrücke“ über die Alm sind Grenzbrücken zwischen den Gemeinden Scharnstein und Pettenbach. Im Zuge einer Kontrolle der Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Brücken- und Tunnelbau des Amtes der Oö. Landesregierung am 04.12.2013 wurden verschiedene Mängel an beiden Brücken festgestellt. Von Seiten des zuständigen Sachverständigen wurden folgende Erhaltungsmaßnahmen für die „Friedlmühlerbrücke“ vorgeschlagen, die von der Abteilung Brückenbau durchgeführt werden.

### Friedlmühlbrücke:

- Entfernen des Asphalts und der Gehsteige
- Hochdruckwasserstrahlen der Tragwerksoberfläche und Sanierung der Fehlstellen
- Einbau von Brückenentwässerungen
- Einbau neuer Dehnfugen
- Abdichtung am Tragwerk aufbringen
- Errichtung neuer Gehsteige bzw. Randbalken eventuell mit Leitschienen
- Aufbringung eines neuen Asphaltes

Die Kosten der Erstellung der erforderlichen Planungsunterlagen werden gemäß mündlicher Zusage von Herrn LHStv. Franz Hiesl an den Bürgermeister der Marktgemeinde Scharnstein vom Land Oberösterreich getragen. Die tatsächliche Sanierung wird erst im Laufe der nächsten Jahre erfolgen, wobei der Aufteilungsschlüssel der finanziellen Beteiligung zwischen Gemeinde, Land und Bund noch abgeklärt werden muss.

Um jedoch ein Sanierungsprojekt erstellen zu können, ist im Vorfeld eine Befahrung mit einem Brückenuntersichtgerät für beide Brücken erforderlich, um eventuelle Hohlstellen feststellen zu können. Da diese Arbeiten von Landesbediensteten durchgeführt werden ist es erforderlich, dass bereits jetzt eine Erklärung der beteiligten Gemeinden abgegeben wird, dass die beim Bau beteiligten mitwirkenden Organe vor Ansprüchen Dritter schad- und klaglos gehalten werden.

Die Marktgemeinde Scharnstein, als federführender Bauherr, wird diese Erklärung ebenfalls in der nächsten Gemeinderatssitzung am 17. Juli 2014 beschließen.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle die Erklärung über die Haftungsübernahme gegen Ansprüche Dritter im Zuge der Sanierungsmaßnahmen der „Friedlmühlerbrücke“ und der „Kramermühlbrücke gegenüber dem Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Brücken und Tunnelbau, im Sinne des Berichtes genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## 7. Änderung des Dienstpostenplanes wegen Aufnahme einer neuen Mitarbeiterin im Reinigungsdienst der Volksschule Pettenbach sowie Anpassungen des Beschäftigungsausmaßes mehrerer Dienstnehmerinnen ab 01.07.2014

GREM Maria Hackl (VP) führt aus:

Der Gemeinderat beschließt jährlich mit dem Voranschlag auch den Dienstpostenplan für die Arbeitnehmer der Marktgemeinde Pettenbach. Nun ist es jedoch erforderlich zwischenzeitlich einen neuen Dienstpostenplan zu erstellen und zu beschließen, da eine Mitarbeiterin des Reinigungspersonales ab 01.07.2017 in die Altersteilzeit übertreten wird. Der Gemeindevorstand hat dazu in der Sitzung vom 05.06.2014 bereits den Beschluss über die Genehmigung der Altersteilzeitvereinbarung sowie verschiedene Änderungen des Beschäftigungsausmaßes für Teilzeitarbeitskräfte erteilt und auch der ergänzenden Personalaufnahme, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zur Genehmigung der Abänderung des Dienstpostenplanes ab 01.07.2014, zugestimmt.

Da der neue Dienstpostenplan den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen vorgelegt wurde und dort vollinhaltlich verlesen wurde, somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt ist, kann auf einen neuerlichen Vortrag verzichtet werden

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Pettenbach lautet nunmehr, wie folgt

### **Dienstpostenplan (gem. Par.9 Z.7 VRV) gültig ab 1.07.2014 (beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 12.06.2014)**

<b>Allgemeine Verwaltung</b>					
1	B	GD 9.1	B II-VII		Weigerstorfer Günther
1	B	GD 13.2	B II-VI/N2		Zehetner Thomas
1	B	GD14.1	C I-V		Fekete Anton
1	VB	GD 13.2	B II – V		Aigner Peter
1	VB	GD 17.4	I/c		Esterbauer Manfred
1	VB	GD 17.5	I/c		Platzer Anneliese
1	VB	GD 17.5	I/c		Luckerbauer Harald
1	VB	GD 19.5	I/d		Sieberer Doris
1	VB	GD 17.4	I/d		Pachner Karola
1	VB	GD 17.5	I/d		Steinmayer Ursula
1	VB	GD 18.5	I/d		Itzenberger Angela
0,5	VB	GD 20.3	I/d		Angermayr Madeline
0,5	VB	GD 21.7	I/d		Sonja Kreuzeder
0,5	VB	GD 21.7	I/d		Sonja Baldinger
<b>12,5</b>					
<b>Handwerklicher Dienst</b>				<b>bisher %</b>	
1	VB	GD 25.1	II/p 5		Stefan Maria
<b>0,61</b>	VB	GD19.1	II/p 3	<b>0,57</b>	Haslinger Beate
<b>0,62</b>	VB	GD 23.1	II/p 4 ad pers p3	<b>0,57</b>	Kolnberger Gabriele
<b>0,52</b>	VB	GD 23.3	II/p 4	<b>0,44</b>	Hillingrathner Maria

1	VB	GD 18.1	II/ p2 ad pers p1		Pühringer Karl
1	VB	GD 18.3	II/p 2		Neuburger Ernst
1	VB	GD 19.1	II/p3 ad pers p1		Grasböck Max
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad pers p2		Heidecker Franz
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad pers p2		Aitzetmüller Josef
1	VB	GD 19.1			Kirner Martin
1	VB	GD 19.1			Steinmaurer Christian
0,50	VB	GD 25.1			Linsbod Hermine
1	VB	GD 25.1	II/p5 ad pers p4		Dutzler Monika
0,50	VB	GD 25.1			Ploner Gabriele
0,50	VB	GD 25.1			Greßenbauer Margit
0,50	VB	GD 25.1	II/p5	1,00	Scharax Ingrid
0,66	VB	GD 25.1	II/p5	0,00	Radner Petra
0,50	VB	GD 25.1			Radner Andrea
0,50	VB	GD 25.1			Radner Sylvia
0,20	VB	GD 25.1		0,25	Mairhofer Helga
0,60	VB	GD 23.1	II/p 4	0,375	Löberbauer Carmen
0,50	VB	GD 22.4	II/p 4		Integrationshilfe dzt. unbesetzt
0,50	VB	GD 25.1			Oberklammer Erika
<b>16,21</b>	ab	11. Oktober	2013		
<b>28,71</b>	ab	11. Oktober	2013		

#### Sonstige Bedienstete (Schulaufsicht)

2,5

#### Sonstige Bedienstete (Lehrling)

1,0

#### Ich stelle den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle dem neuen Dienstpostenplan ab 01.07.2014 für die Marktgemeinde Pettenbach zustimmen.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) erklärt, dass er jeder Änderung und geringfügigen Maßnahme grundsätzlich zustimmt, aber diesen Antrag nicht zustimmen kann, da er beim Voranschlag 2014 die Festsetzung des Dienstpostenplanes bereits abgelehnt hatte.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich mit 26 JA-Stimmen (gesamt ÖVP, gesamte SPÖ, GR Karl Reder, GR Sonja Hüthmayr, GR Adolf Kammerleithner FP) und mit 5 NEIN-Stimmen (Vzbgm. Rudolf Platzer, GR Stefan Kohlbauer, GREM Gerhard Kohlbauer, GR Karl-Heinz Strauß und GR Friedrich Mittermair FR) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **8. Änderung der Zusammensetzung des Personalbeirates gemäß Oö Objektivierungsgesetz 1994**

GR Ilse Laßl (SP) berichtet:

Am 8. Mai 2014 fanden die Personalvertreter- und Gewerkschaftswahlen der Marktgemeinde Pettenbach statt. In der konstituierenden Sitzung vom 27. Mai 2014 wurden der Obmann der Personalvertretung und die Stellvertreter gewählt:

Obmann: Esterbauer Manfred  
Stellvertreter: Luckerbauer Harald  
Stellvertreterin: Pühringer Karl

Weitere Mitglieder: Haslinger Beate  
Pachner Karola  
Aigner Peter  
Platzer Anneliese  
Aitzetmüller Josef

Der Gemeinderat wolle folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder der Arbeitnehmersvertretung laut Vorschlag der gewählten Personalvertretung in den Personalbeirat berufen:

Mitglied: Luckerbauer Harald  
Haslinger Beate  
Pühringer Karl

Ersatzmitglied: Pachner Karola  
Aitzetmüller Josef  
Aigner Peter

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle die Zusammensetzung der Personalvertretung zur Kenntnis nehmen und folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder der Arbeitnehmersvertretung laut Vorschlag der gewählten Personalvertretung als Mitglieder und Ersatzmitglieder

**Mitglieder: Luckerbauer Harald  
Haslinger Beate  
Pühringer Karl**

**Ersatzmitglieder: Pachner Karola  
Aitzetmüller Josef  
Aigner Peter**

**in den Personalbeirat berufen:**

Vzbgm. Julia Laßl (SP) gratuliert den gewählten Mitgliedern recht herzlich und übermittelt die besten Glückwünsche vom ÖGB Sekretariat Kirchdorf/Krems und wünscht ihnen alles Gute für die kommende Funktionsperiode.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **9. Traun4tler, Alpenvorland, Leader Region, Teilnahme der Marktgemeinde Pettenbach am EU-Programm LEADER 2014-2020 und der Auslaufphase 2021-2023**

GR Michael Aitzetmüller (SP) berichtet:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.06.2013 die aktive Teilnahme an der Entwicklung einer Regionsstrategie zur Bewerbung für das Leader-Programm 2014 – 2020 einstimmig beschlossen. Nunmehr wird sich die Leaderregion Traun4tler Alpenvorland erneut um Anerkennung als Leaderregion im EU-Förderzeitraum 2014 – 2020 mit der Auslaufphase 2021 – 2023 bewerben. Voraussetzung dafür ist die Erstellung eines Entwicklungsplanes mit konkreten Zielen, Themenschwerpunkten, Maßnahmen und Pilotprojekten für die Region während diesen Zeitraum. Die Teilnahme am Programm Leader und die Inhalte des Entwicklungsplanes müssen in den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden bis September 2014 beschlossen werden, da dieser bis zum Oktober 2014 beim Lebensministerium eingereicht werden muss. Eine Kommission entscheidet dann über die Aufnahme als Leaderregion bis spätestens Mai 2015.

Zur „Akzeptanz der regionalen Entwicklungsstrategie“ ist eine Punktation über mögliche Inhalte einer zukünftigen Entwicklungsstrategie vorgesehen. Diese Themen und gewünschten Resultate müssen bis zur Bewerbung im Herbst weiter verdichtet werden, weil in Zukunft für die Förderung nur zwischen 3 und 3,5 Mio. Euro zur Verfügung stehen und daher nicht jeder Antrag gefördert werden kann. Die Inhalte sind das Ergebnis des bisherigen Bürgerbeteiligungsprozesses. Die neue Entwicklungsstrategie bezieht auch bestehende Regionalstrategien mit ein und soll helfen, regionale Ziele besser zu erreichen. Sollte daher die Gemeinde bereits ein konkretes Vorhaben für die nächsten Jahre beabsichtigen, wäre es hilfreich, wenn bis Ende August eine Kurzbeschreibung des Vorhabens als beispielhaftes „Startprojekt“ in die Entwicklungsstrategie bzw. in die Bewerbungsunterlagen aufgenommen werden könnte.

Zur Finanzierung des Gesamtprojektes ist vorgesehen Eigenmittel von den beteiligten Gemeinden in Höhe von € 1,60 pro Einwohner und Jahr einzuheben, womit sämtliche Beiträge zur Regionalentwicklung abgedeckt werden. Dabei handelt es sich um den Leaderbeitrag, den Beitrag zur Klima- und Energiemodellregion und den Beitrag für das Regionalforum. Aus diesen gesammelten Beiträgen werden regionale Fördertöpfe geschaffen, um allenfalls fehlende Eigenmittel der zukünftigen Projektträger auszugleichen oder selbst als Projektträger aufzutreten. Mit der Teilnahme schafft man als Gemeinde auch die Möglichkeit, künftig an allen EU-Fördertöpfen mit konkreten Projektförderungen teil zu haben. Die erste Jahresrate wird im Jahr 2015 mit rund € 8.000,-- fällig werden, da die Beiträge für 2014 mit Ausnahme des Klima- und Energiemodellregionsbeitrages bereits bezahlt wurden.

Ich stelle daher den

**Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach wolle**

- die aktive Teilnahme der Gemeinde an der Leader Aktionsgruppe Traunviertler Alpenvorland für die Dauer der Förderperiode 2014 bis 2023 (incl. Facing out)
- die Aufbringung der notwendigen Eigenmittel in der Höhe von maximal EUR 1,60 pro Einwohner und Jahr
- die Akzeptanz der Regionalen Entwicklungsstrategie
- die Namhaftmachung eines Leader-Beauftragten (Ansprechpartner) in der Gemeinde

**beschließen.**

Vzbgm. Julia Laßl (SP) teilt mit, dass sie bereits den Projektfragebogen auf der Leader Homepage ausgefüllt hat und als Idee einen „Badeteich“ beschrieben hat, da dieses Ziel einen Badeteich in der Gemeinde Pettenbach zu errichten schon seit längerer Zeit die Gemeindevertreter begleitet.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass alle drei Parteien den Badeteich als Thema in das Wahlprogramm aufgenommen hatten und er weiß, dass dieser von der Bevölkerung gewünscht wird und auch zweckmäßig wäre. Das Problem liegt bei den finanziellen Mitteln, aber konkrete Ideen können bereits verfestigt werden.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **10. Grabungsverordnung vom 27.09.2012 für die Marktgemeinde Pettenbach - Aufhebung**

GV Ing. Josef Aitzetmüller (VP) berichtet:

Der Bautechniker der Marktgemeinde Pettenbach, Herr Peter Aigner, hat in Anlehnung an eine Verordnung der Gemeinde Thalheim bei Wels und der Straßenmeistereien des Landes Oberösterreich eine Grabungsverordnung für die Marktgemeinde Pettenbach entworfen. Diese betrifft vor allem die Arbeiten in und an öffentlichen Straßen z. B. für die Verlegung von Versorgungsleitungen für Telefon, Strom, Wasserleitungen und Abwasserbeseitigungen, etc.

Der Verordnungsentwurf wurde in der Sitzung des Straßenausschusses vom 30.08.2012 eingehend beraten und eine Beschlussfassung dieser Verordnung im Gemeinderat einstimmig empfohlen.

Es wird weiters ausgeführt, dass die in der Grabungsverordnung erwähnten straßenbautechnischen Vorschriften sowie der Abschluss von Gestattungsverträgen für Baumaßnahmen in oder an öffentlichen Gemeindestraßen weiterhin im Kompetenzbereich des Bürgermeisters gemäß § 3 Abs.1, 1(a) Oö. Straßengesetz 1991 bleiben und von ihm die erforderlichen Maßnahmen schriftlich angeordnet werden.

Mit Schreiben vom 14.11.2012 wurde die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach am 27.09.2012 beschlossene und vom 22.10.2012 bis 05.11.2012 kundgemachte Grabungsordnung an das Amt der Oö. Landesregierung zur Verordnungsprüfung gemäß §101 Oö. Gemeindeordnung 1990 geschickt.

Nach erfolgter Prüfung wurde uns im Schreiben vom 13.11.2013 mitgeteilt, dass die Grabungsordnung als Verordnung der Marktgemeinde Pettenbach nicht zur Kenntnis genommen werden kann, da weder die Oö. Gemeindeordnung 1990, noch das Oö. Straßengesetz 1991, noch eine sonstige gesetzliche Vorschrift Rechtsgrundlage für eine derartige Verordnung ist oder sein kann.

Eine derartige Grabungsordnung ist daher inhaltlich nicht als Verordnung, sondern als privatrechtliche Regelung zu beurteilen.

Aus obigem Grund ist diese Verordnung aufzuheben. Diese Aufhebung kann nur in Verordnungsform erfolgen und ist im Rahmen der Verordnungsprüfung auch zur Kenntnis zu bringen. Sie ist daher vom Gemeinderat aufzuheben und die Aufhebungsverordnung an der Amtstafel kund zu machen.

Von Seiten des Amtes der Oö. Landesregierung bestehen jedoch keine Bedenken, wenn eine entsprechende Regelung auf zivilrechtlicher Ebene abgeschlossen wird.

(Al. Weigerstorfer verliert die vorliegende Verordnung)

**Antrag: Der Gemeinderat wolle der Aufhebung der vorliegenden Grabungsverordnung der Marktgemeinde Pettenbach im Sinne des Berichtes zustimmen und die vorliegende Aufhebungsverordnung beschließen.**

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) teilt mit, dass im Sinne einer Verwaltung bei Grabungsarbeiten der Beamte sagen kann, dass es sich um eine privatrechtliche Regelung handelt, die unterzeichnet werden muss. Es handelt sich dabei nicht mehr um eine Verordnung, obwohl es das Gleiche ist und das Land OÖ kann nichts dazu sagen, weil es privatrechtlich geregelt wurde. Anscheinend wird es so bereits von der Gemeinde Thalheim bereits praktiziert. Er glaubt, dass jede Regelung wichtig ist, da das für die Gemeinde eine Absicherung ist.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) erklärt, dass um jede Grabungsarbeit angesucht werden muss, anschließend schreibt die Gemeinde mittels Bescheid die Auflagen und Gebühren vor. Mit der bereits beschlossenen Verordnung wäre der Aufwand nicht so groß gewesen, da diese leider nicht durchführbar ist, muss die Verordnung aufgehoben werden.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**



## 11. Grundsatzbeschluss für die Beteiligung an der Gründung eines regionalen Standesamtsverbandes im Bezirk Kirchdorf an der Krems

GR Karl Kuntner (VP) führt aus:

Auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen im Personenstands- und Staatsbürgerschaftswesen im Zuge der Einführung eines Zentralen Personenstandsregisters(ZPR) und eines Zentralen Staatsbürgerschaftsregisters(ZSR) kommen zusätzliche Aufgaben auf die Gemeinden zu. Ein Grundsatz der neuen gesetzlichen Regelungen ist der Wegfall der örtlichen Zuständigkeit, welche bisher grundsätzlich an den Wohnsitz gebunden war. Neu ist, dass jede Behörde zuständig ist, an die sich der Antragsteller wendet, wobei im Staatsbürgerschaftswesen diese Regelung bereits mit 01. November 2013 in Kraft getreten ist, jene nach dem Personenstandsgesetz wird mit 01. November 2014 gültig sein.

Geht es nach dem Bund, werden die Standesämter zukünftig auch für eingetragene Partnerschaften anstelle der Bezirkshauptmannschaften zuständig sein. Die Entgegennahme von gemeinsamen Obsorgeerklärungen von Eltern unehelicher Kinder und die damit einhergehende rechtliche Beratungs- und Aufklärungspflicht wurde von Seiten des Bundes bereits von den Gerichten zu den Standesämtern verlagert.

Die Aufgaben im Personenstands- und Staatsbürgerschaftswesen erfordern dadurch und durch die zunehmende Globalisierung und Auslandsberührung immer mehr Spezialwissen, das am besten durch eine entsprechende Anzahl von Bearbeitungsfällen abgedeckt werden kann. Im gesamten Bezirk Kirchdorf/Krems waren z.B. im Jahr 2011 1162 Personenstandsfälle (Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle) zu beurkunden, wovon auf die Stadtgemeinde Kirchdorf 646 Fälle entfielen auf die restlichen Gemeinden durchschnittlich 23. In jedem Standesamt ist es daher trotz der zum Teil sehr wenigen Fällen erforderlich, dass ausgebildetes Fachpersonal mit einer ständigen Weiterbildung zur Verfügung steht. Wenig Anwendung führt zum Verlust von Fachwissen und mangelnder Qualität. Die BürgerInnen, unsere Kunden haben Anspruch auf kompetente und rasche Erledigung in allen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsangelegenheiten.

In ganz Österreich sind laut Rechnungshofbericht aus dem Jahre 2010 bereits knapp 60 % aller Gemeinden in Standesamtsverbänden organisiert:

Bundesland	Gemeinde in StAV	Gemeinden im Bundesland	Anteil der Gemeinde, die in StAV organisiert sind in %
Burgenland	17	171	9,9
Kärnten	0	132	0
Niederösterreich	509	573	88,8
Oberösterreich	63	444	14,2
Salzburg	77	119	64,7
Steiermark	373	542	68,8
Tirol	259	279	92,8
Vorarlberg	84	96	87,5
<b>Summen</b>	<b>1.382</b>	<b>2.356</b>	<b>58,7</b>

Wie in anderen Regionen in Oberösterreich auch haben sich die Bürgermeister und Amtsleiter des Bezirks Kirchdorf/Krems im Rahmen von mehreren Bürgermeister-u. Amtsleiterkonferenzen, in gemeinsamen Gesprächen sowie durch die Beantwortung eines Fragebogens mit dem Thema beschäftigt.

Um für die Herausforderungen in der Zukunft gerüstet zu sein, die Qualität zu erhalten und zu verbessern sowie Spielraum für andere Aufgaben zu bekommen, ist man im Sinne einer Effizienzsteigerung und Modernisierung der Verwaltung zu folgender Empfehlung an die Gemeinderäte der einzelnen Gemeinden gekommen.

Die Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf/Krems streben durch die Gründung von regionalen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbänden eine Zusammenarbeit an, wobei gewährleistet bleiben muss, dass bei Wunsch und Bedarf in der Wohnsitzgemeinde weiterhin eine Eheschließung möglich ist.

Als Sitz der regionalen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbänden kommen nach derzeitigem Stand die Gemeinden Kirchdorf, Kremsmünster und Windischgarsten in Frage.

Für die Gründung von Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbänden ist vor der endgültigen Beschlussfassung eine Regelung über die Kostenaufteilung zwischen den Mitglieds- und den Sitzgemeinden zu treffen, wobei dabei die allgemeinen Regeln des § 10 Abs. 3 Oö. Gemeindeverbände-gesetz zu beachten sind. Demnach ist eine Kostenaufteilung nach:

- o Umfang der Aufgaben und/oder
- o Verhältnis der Finanzkraft und/oder
- o Verhältnis der Einwohner

möglich.

Ziel sollte es sein, dass mit 01. Jänner 2015 die Verbände ihre Arbeit aufnehmen können.

Auf Grund dieser Grundsatzbeschlüsse soll die Gründung von Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbänden im Bezirk Kirchdorf/Krems vorbereitet werden.

In diesem Zuge müssen und können, neben der angesprochenen finanziellen und rechtlichen Thematik, noch einige Details und Fragen (organisatorischer und personeller Art) abgeklärt werden.

Die Gründung selbst hat nach Ausarbeitung der Satzungen nach dem Personenstandsgesetz, dem Staatsbürgerschaftsgesetz, dem Oö. Gemeindeverbände-gesetz und der Verordnung über die Organisation der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände zu erfolgen.

**Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach wolle den Grundsatzbeschluss fassen einem regionalen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband mit Sitz in der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems beizutreten. Die Beschlussfassung der Satzung und des tatsächlichen Beitrittes zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband bedarf einer weiteren Zustimmung des Gemeinderates.**

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) führt dazu aus, dass er diesem Antrag nicht zustimmen wird. Er ist der Meinung, dass wenn von Verwaltungsvereinfachung und effizienter Arbeit gesprochen wird und durch Zusammenschlüsse Kompetenzerweiterung entsteht, eine Einsparung gegenüberstehen muss (z.B.: Einsparung von Zeitressourcen). Es sollte aber nicht zu einem zusätzlichen Serviceverlust führen. Aufgrund der Entfernung sind für ihn die Standorte Kremsmünster und Windischgarsten nicht günstig, seiner Meinung nach könnte nur Kirchdorf an der Krems in Frage kommen. Auch,

dass keine Kosten angeführt werden, obwohl einem Grundsatzbeschluss zugestimmt werden sollte, kann er nicht verstehen. Weiters sagt er, dass nicht alle Gemeinden diesem Standesamtsverband beitreten und solange kein Gesamtkonzept vorliegt, kann er diesem Antrag nicht zustimmen, auch wenn es nur ein Grundsatzbeschluss ist.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) versteht die Begründung von seinem Vorredner nicht, da es sich nur um einen Grundsatzbeschluss handelt und einmal eruiert werden muss, wie viele und welche Gemeinden zustimmen. Anschließend kann erst ein Konzept erstellt werden. Tatsache ist, dass in Zukunft die Einholung von Informationen durch unsere Standesbeamten in Kirchdorf kostenpflichtig werden wird, weil diese den zusätzlichen Aufwand nicht mehr tragen können. Es wird natürlich geprüft welche Ressourcen frei werden und diese werden auch sinnvoll genutzt, wobei die Einführung des ZPR und des ZSR viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Er glaubt, dass ein Beitritt zu einem Verband zweckmäßig ist, gerade bei Auslandberührungen. Da solche Aufgabenbereiche immer unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen unterliegen, ist deren Bearbeitung durch einen Standesbeamten, der nur gelegentlich einen gleichgelagerten Fall behandelt, mit enormen zeitlichen Mehraufwand verbunden.

GR Bernhard Radner (VP) teilt mit, dass dieser Punkt in der Fraktionssitzung sehr ausführlich diskutiert wurde, aufgrund der Sorge eines Dienstleistungsverlustes und aufgrund zusätzlicher Kosten. Warum er aber doch dem Grundsatzbeschluss zustimmen wird, hat mehrere Gründe (Geburt, Eheschließung und Sterbefall). Nach seinem Wissen müssen alle vier Standesbeamte unserer Gemeinde jährlich jeweils eine Woche auf Schulung fahren, um am Laufenden zu bleiben. Diese Schulungskosten könnten eingespart werden, da es doch relativ wenige Fälle gibt, bei denen die Praxis nicht so gegeben ist, um diese abzuwickeln. Zum Aufteilungsschlüssel möchte er mitgeben, falls es doch zu Verhandlungen kommen sollte, da 3 kombinierbare Möglichkeiten angeführt worden sind, sollte der Aufwand und die Gemeindebürgeranzahl herangezogen werden.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) antwortet, dass nur die Standesbeamten, die Trauungen durchführen, Schulungen machen müssen. Einsparungen gibt es nur bei Beamten, die für das Standesamt zuständig sind, die die Register und Dokumente ausfüllen müssen, die zentralisiert werden sollen.

Al Günther Weigerstorfer stellt richtig, dass die Schulungen für das Bürgerservicepersonal für die Eingaben und für die Möglichkeiten der Eingaben, für die Einführung des Zentralen Personenstandsregisters (ZPR) und des Zentralen Staatsbürgerschaftsregisters (ZSR), gerechnet sind. Ein Standesbeamter darf jederzeit auch ohne Schulungen Trauungen durchführen, aber er wird ohne Schulung keinen Personenstandsfall behandeln können.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) versteht nicht, warum diese Schulungen vier Personen absolvieren müssen, dazu gibt es eine Standesbeamtin, die diese Register führt. Er kann sich eventuell noch eine zweite Person als Vertretung vorstellen, aber auf keinen Fall vier

GR Bernhard Radner (VP) stellt fest, dass es ein Informationsdefizit gibt und es sollte die Zeit von einem allfälligen Grundsatzbeschluss bis zum endgültigen Beschluss genutzt werden eine Basis zu erarbeiten, um eine endgültige Entscheidung treffen zu können.

GR Ilse Laßl (SP) sagt, dass dieser Antrag für sie schlüssig dargestellt ist. Sie ist der Meinung, dass sehr viel Rechtswissen notwendig ist, wenn es um Obsorgeerklärungen geht, da die Mitarbeiter/Innen verpflichtet sind unseren Bürger/Innen eine richtige Auskunft zu geben. Sie betont, dass es sich nur um einen Grundsatzbeschluss handelt und alles Weitere ausgearbeitet werden muss, wenn man weiß wie viele Gemeinden sich dem Verband anschließen. Erst dann kann über Kosten und Einsparungen entschieden werden. Sollte es dann tatsächlich Einsparungen bei den Ressourcen

der Mitarbeiter/Innen in unserer Gemeinde geben, dann könnten wieder die Personaleinheiten zurückgefahren werden, die jetzt aufgestockt werden.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) fügt hinzu, dass im Endeffekt Mehrkosten entstehen, da der Verband einen Beitrag verlangen wird. Er kann sich aber nicht vorstellen, dass die Personaleinheiten zurückgefahren werden. Er ist der Meinung, dass eine Verwaltungsvereinfachung nur bei kleineren Gemeinden Sinn macht, die sehr wenig Personal haben. Er stellt die Frage, ob bei diesem Verband ein Vorstand benötigt wird, der von den Gemeinden besetzt werden muss oder ob es wieder Sitzungen gibt? Seiner Meinung nach sollte man dem späteren Antrag zustimmen, wenn man vorher dem Grundsatzbeschluss zustimmt, darum wird er diesem Antrag nicht zustimmen.

GR Ilse Laßl (SP) merkt an, dass sie dem Grundsatzbeschluss zustimmen wird, sie kann aber noch nicht sagen, ob sie dem endgültigen Antrag zustimmen wird.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) ergänzt, dass der Grund für die rasche Entscheidung darin liegt, dass immer nur mit 01. Jänner ein Verband gegründet werden kann und die Umstellung auf das ZPR jedoch schon im Oktober oder November dieses Jahres sein wird, wobei wieder alle eingeschult werden müssen. Wenn dieser Verband nicht zustande kommt, muss wieder ein Jahre gewartet werden und das ist seiner Meinung nach verlorene Zeit. Nähere Details werden nach dem Grundsatzbeschluss ausgearbeitet.

Al Günther Weigerstorfer ergänzt, dass grundsätzlich dem zentralen Standesamtsverband mit Sitz in Kirchdorf mit den Zentralgemeinden von St. Pankraz bis zur Grenze Pettenbach, Ried/Traunkreis (12 oder 13 Gemeinden), beigetreten werden sollte. Es sollten Grundsatzbeschlüsse gefasst werden, damit man weiß, wer sich wirklich beteiligt, dann kann erst über Kosten oder Personalressourcen nachgedacht werden. Kirchdorf hat für die 646 Standesamtsfälle 2,5 Personaleinheiten. Bei diesem Verband geht es maximal um eine Personaleinheit für diese zusätzlichen Standesamtsfälle aus allen anderen Gemeinden und dann erfolgt eine Aufteilung. Da heißt natürlich auch, dass Arbeiten von allen Gemeinden wegfallen, wobei es um die Reduzierung der Personalressourcen geht, aber das kann nicht sofort erfolgen. Sollte jemand in Pension gehen, dann muss man sich die Einteilungen der Standesbeamten der anderen Gemeinden ansehen und dann kann es zu Personalressourcenreduzierungen kommen. Sinn dieses Verbandes ist, dass man sich langsam an die neue Technik herantastet.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) hält für absurd, dass anscheinend Ried im Traunkreis, Kremsmünster, Grünburg und Steinbach an der Steyr diesem Verband nicht beitreten.

Al Günther Weigerstorfer erwidert, dass jede Gemeinde selbst entscheiden muss, ob sie dem Verband beitrifft. Er glaubt, dass eine Entscheidung zu einem Verband eine gute Lösung im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung ist. Man sollte sich nicht die Chance nehmen, indem man den Grundsatzbeschluss im Vorhinein ablehnt.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) fügt hinzu, dass Ried im Traunkreis grundsätzlich schon Interesse hätte, aber nur in Verbindung mit Kremsmünster. Nur Kremsmünster will selbst einen bezirksübergreifenden Standesamtsverband mit seinen Nachbargemeinden Rohr, Bad Hall, Sipbachzell,... gründen.

GR Dietmar Straßmair (SP) stimmt zu, dass ein Informationsdefizit vorliegt, um das Ganze genauer beurteilen zu können. Aber da es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt, muss vorher eruiert werden, welche Gemeinden Interesse haben und aufgrund der Meldungen kann ein Konzept oder eine Kostenaufstellung erstellt werden. Er wird diesem Grundsatzbeschluss zustimmen.

GR Adolf Kammerleithner (FP) glaubt, dass durch diesen Verband die Eigenständigkeit verloren geht und dass es für den Bürger einen Rückschritt geben wird. Dem Grundsatzbeschluss wird er zustimmen, aber bei der Abstimmung beim endgültigen Antrag hat er noch Bedenken.

Vzbgm. Julia Laßl (SP) betrachtet das als Interessensbegründung. Sie sagt, dass die Amtsleiter und Bürgermeister der Gemeinden über die Notwendigkeit eines Verbandes in ihren Konferenzen ausführlich diskutierte haben, darum wird sie dem Antrag zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird **mehrheitlich** mit 25-JA Stimmen (gesamte ÖVP, gesamte SPÖ, GR Adolf Kammerleithner, GR Sonja Hüthmayr FPÖ) und mit 6-NEIN Stimmen (Vzbgm. Rudolf Platzer, GR Karl-Heinz Strauß, GR Karl Reder, GR Friedrich Mittermair, GR Stefan Kohlbauer und GREM Gerhard Kohlbauer FPÖ) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## 12. Allfälliges

Bgm. Leopold Bimminger (VP) bedankt sich im Namen von Herrn HBI Ernst Pramhas für den positiven Beschluss für die Auftragsvergabe des Rüstlöschfahrzeuges der FF-Magdalenaberg.

Weiters informiert er über den Grundsatzbeschluss zur Übernahme von Straßen in das öffentliche Gut der Firma K.u.F. Drack der letzten Gemeinderatssitzung. In diesem soll die neue Straße eine Breite von min. 5 m haben und der Abstand zum Nebengebäude min. 3 m sein. Die Firma K.u.F. Drack, sieht ein Problem bei diesem Grundsatzbeschluss, da bereits ein Teilungsplan mit Vermessungspunkten besteht und eine Straße mit dieser Breite nicht möglich wäre. Mit Einverständnis der Vizebürgermeister wird die Straßenbreite auf 4 m und der Abstand zum Nebengebäude auf 1 m verringert.

Er gibt bekannt, dass am Dienstag, den 17. Juni 2014 ein Termin bei Landesrätin Hummer stattfinden wird, bei dem er mit den beiden Vizebürgermeister über die Volksschulsanierung und die Genehmigung für den Zubau ein Gespräch führen wird.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) informiert die Gemeinderäte über die Zufahrtssituation Kronawettkraftwerks GmbH, da laut Telefonat mit Herrn Schnur die Zufahrt zum Schaukraftwerk nicht gesichert ist. Laut Herrn Schnur sagte Dr. Paul Ablinger, dass die Gemeinde für die Zufahrtsregelung zuständig ist, da die Gemeinde auch dieses Schaukraftwerk will. Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) ist nicht ganz einverstanden mit dieser Aussage. Er ist der Meinung, dass sich die Gemeindevertretung mit Herrn Schnur und den Vertretern der Kraftwerks GmbH zu einem gemeinsamen Termin (Runden Tisch) treffen sollte, um diese Situation zu besprechen und zu einer Lösung zu kommen.

Weiters stellt er die Frage, ob eine Anmeldung bei der Ortsbildmesse am 31. August 2014 erfolgen soll, da es am Vormittag ein Personalproblem gibt, weil zu diesem Zeitpunkt Pater Markus verabschiedet und Pater Daniel begrüßt wird. Nach einer kurzen Diskussion, macht Vzbgm. Julia Laßl den Vorschlag, dass Vormittag eventuell die Ortstourismusgruppe zur Ortsbildmesse fahren könne und diese von den Gemeindevertretern am Nachmittag abgelöst wird. Bgm. Leopold Bimminger (VP) wird mit dem Obmann von der Ortstourismusgruppe sprechen und die Gemeinde bei der Ortsbildmesse anmelden.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) versteht nicht, warum die Gemeinderäte bei Veranstaltungen, bei denen sie eingeladen wurden, nicht teilnehmen. Speziell bei der Heldengedenkfeier waren nur der Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister anwesend. Er bittet die Gemeinderäte zukünftig bei öffentlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

Weiters lädt er zum Eggensteiner Feuerwehrfest am 14. und 15. Juni 2014 herzlich ein und würde sich sehr freuen den einen oder den anderen Gemeinderat zu sehen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) stimmt seinem Vorredner zu und sagt, dass es die Pflicht jedes Gemeinderates ist, für Ausschusssitzungen, bei denen er nicht anwesend sein kann, einen Ersatz einzuberufen hat.

Weiters lädt er zur:

- ersten Almtaler Sagenroas am Samstag, den 14. Juni und am Sonntag, den 15. Juni 2014 zur Burgmesse mit Frühschoppen auf der Seisenburg,
- Berimania am Samstag, den 15. Juni 2014 und zum Fronleichnam-Frühschoppen der FF Magdalenaberg am 19. Juni 2014 ein.

GR Gerhard Etzenberger (VP) erklärt, dass sich die Burgmesse mit dem Frühschoppen aufgrund der Sagenroas ergeben hat, da der Aufwand für die Sagenroas (für nur zwei Stunden) zu viel gewesen wäre, haben sich die Seisenburgfreunde für die langersehnte Burgmesse mit anschließenden Frühschoppen entschieden.

GREM Franz Aitzetmüller (VP) erklärt die Situation bei der Umfahrung, Einbiegung Bauerweg. Er ist der Meinung, dass die zwei Absperrungen viel zu eng beieinander stehen, da es unmöglich ist mit einem Kinderwagen oder Rollstuhl durchzukommen. Er ersucht die Gemeindevertretung sich die Lage anzusehen und auf das Anliegen der Bevölkerung, diese unüberwindbare Stelle zu ändern, zu reagieren.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) erklärt, dass die Absperrung beim Bauerweg bewusst so gemacht wurde, damit ein Schutz zur Umfahrung entsteht. Er wird die Zuständigkeit klären und Maßnahmen setzen lassen.

GV Ing. Josef Aitzetmüller (VP) fügt zur Aussage von Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) bezüglich Kronawettkraftwerks GmbH hinzu, dass kein Konflikt mit Herrn Schnur besteht, aber ein Runder Tisch mit der Gemeindevertretung sinnvoll wäre, da neutrale Personen bei dem Gespräch beteiligt sind. Tatsache ist, dass es privatrechtliche Verträge, auch vor allem mit den Vorbesitzern von Herrn Schnur, gibt, die die Zufahrt und Nutzung dieses Grundstückes sichern. Weiters sichert das Wasserrecht und das Wasserrechtsgesetz auch Beides. Er merkt an, dass Verhandlungen über grundsätzliche Lösungen dieser Meinungsverschiedenheiten laufen und er sieht den Anruf des Herrn Schnurs als Taktik.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) wird sich um einen Termin für den Runden Tisch kümmern und diesen auch leiten.

GR Stefan Kohlbauer (FP) kündigt die Ausstellungseröffnung im Bartlhaus am Samstag, den 28. Juni 2014 um 14:00 Uhr an.

GR Georg Neuhauser (VP) lädt alle Gemeinderäte zum Sonnwendfeuer der FF Gundendorf am Campingplatz der Familie Herndler am Samstag, den 21. Juni 2014 ein.

GV Sigrid Grubmair (VP) kündigt das Bezirksmusikfest in Leonstein, bei dem der Musikverein Pettenbach bei der Marschwertung antritt, am Samstag, den 21. Juni 2014 an.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Bgm. Leopold Bimminger (VP) die Sitzung um 21:41 Uhr.

-----  
(Vorsitzender)

-----  
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 25.09.2014 keine Einwendungen erhoben wurden.

-----  
(Vorsitzender)

-----  
(Gemeinderat - ÖVP)

-----  
(Gemeinderat - SPÖ)

-----  
(Gemeinderat - FPÖ)